Konferenz der Landesfrauenräte 2003

Resolution zur Europäischen Verfassung

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2003 in Hamburg (Vertretung von 16 Mill. Frauen in Deutschland) begrüßt, dass im vorgelegten Entwurf einer Europäischen Verfassung

(1) die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Grundwerten der Union verankert ist, und

(2) die Charta der Grundrechte der EU mit den dort genannten Gleichstellungsgrundsätzen ungekürzt übernommen wurde.

Sie fordert die Bundesregierung auf, in diesen Punkten nicht hinter den Entwurf zurückzugehen.

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2003 nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass folgende von vielen Frauenverbänden geforderten Punkte keine Berücksichtigung gefunden haben

(3) Aufnahme des Gender Mainstreaming in die Grundprinzipien,

(4) Formulierung eines eigenen Kapitels zur Geschlechtergerechtigkeit mit der Verpflichtung zur paritätischen Besetzung aller Gremien,

(5) Verankerung einer Rechtsgrundlage zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen,

(6) Formulierung des Vertrages in geschlechtergerechter Sprache.

Sollte der Verfassungsentwurf in der jetzigen Form nicht die Zustimmung der Regierungskonferenz finden, fordert die Konferenz die Bundesregierung auf, bei den Verhandlungen auf alle Fälle die Punkte 1 und 2 nicht infrage zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass die Punkte 4 bis 6 in der geplanten Europäischen Verfassung berücksichtigt werden.

Einstimmig beschlossen in Hamburg am 21.09.2003

Konferenz der Landesfrauenräte 2003

Resolution zum „Gender Budgeting“

In seiner Sitzung am 03.07.2003 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten (Dokument A5-0214/2003)* angenommen, die für alle öffentlichen Haushalte in Deutschland im Sinne der Gender Mainstreaming Vorgaben der EU relevant ist.

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2003 in Hamburg begrüßt diese Entschließung als einen Meilenstein auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft und fordert die Parlamente in Bund und Ländern auf, diese Entschließung bei der künftigen Aufstellung öffentlicher Haushalte umzusetzen

Einstimmig beschlossen in Hamburg am 21.09.2003

*im Internet zu finden unter: www.europarl.eu.int
Europäisches Parlament deutsch
Tätigkeiten/ aus dem Plenum
vom Parlament angenommene Texte
nach A-Nummer
A 0214 -2003
Textversion + anklicken

Konferenz der Landesfrauenräte 2003

Resolution zu den geplanten Einschnitten ins soziale Netz

Im Rahmen der geplanten Sozialreformen plant oder hat die Bundesregierung bereits eine Reihe von Gesetzen beschlossen, die erhebliche Einschnitte ins soziale Netz vorsehen. Soweit uns bekannt ist, wurden die Gesetzentwürfe nicht unter Genderaspekten, wie im Vertrag von Amsterdam vorgesehen, geprüft. Dies hat zur Folge, dass viele der vorgesehenen Maßnahmen Frauen mit ihren ganz anderen Erwerbsbiografien (Zeiten der Berufstätigkeit werden immer wieder unterbrochen durch Zeiten der Kindererziehung oder Pflege der Eltern) und durchschnittlich immer noch geringeren Einkommen besonders hart treffen, z.B. die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe, die geplante Absenkung des Rentenniveaus, die verstärkt vorgesehene private Absicherung sozialer Risiken.

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2003 fordert Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat daher auf, alle Gesetze, die soziale Einschnitte vorsehen, auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu prüfen und bei erkennbaren Ungleichheiten die Gesetze so zu ändern, dass die Belastungen für Frauen und Männer gleich sind.

Einstimmig beschlossen in Hamburg am 21.09.2003

Konferenz der Landesfrauenräte 2003

Resolution zur „Reflexiven Koedukation“

Im Rahmen der aktuellen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, die auf vielen Gebieten Überprüfung und Neuorientierung erfordern, kommen besondere Herausforderungen auf unser gesamtes Bildungssystem zu. Dieses bedarf sowohl einer organisatorischen und methodischen Umstrukturierung als auch einer inhaltlichen Neugestaltung, was nicht zuletzt durch diverse PISA-Studien deutlich gemacht wurde.

Eine der sich klar abzeichnenden Reformmaßnahmen ist der Ausbau des Angebotes von Ganztagsschulen.
Da einer der wichtigsten Aspekte unseres Bildungssystems die Gleichstellung von Mädchen und Jungen ist, gewinnt in diesem Zusammenhang die Frage an Bedeutung, wie der gleichwertigen Beachtung der in manchen Bereichen und Entwicklungsphasen unterschiedlichen Interessen und Belange von Schülerinnen und Schülern in diesem veränderten Umfeld angemessen Rechnung getragen werden kann.

Da in Ganztagsschulen bzw. bei ganztägiger schulischer Betreuung (offene Ganztagsschulen) von Schülerinnen und Schüler der Einfluss des schulischen, d.h. gesellschaftlichen Umfeldes auf die Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen deutlich größer und prägender sein wird als bisher, erfordert gerade der Gleichstellungsgesichtspunkt eine Überprüfung. Vor diesem Hintergrund muss die – grundsätzlich richtig und beizubehaltende – Koedukation – überdacht und teilweise neu gestaltet werden. Die Grundsätze der sogenannten Reflexiven Koedukation müssen konsequenter umgesetzt werden.

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert daher, bei der Gestaltung von Ganztagsschulen jeglicher Form nachfolgend aufgeführte Punkte konsequent zu beachten und umzusetzen, damit Schulbildung im Sinne der „Reflexiven Koedukation“ tatsächlich zu einem Abbau von Geschlechterhierarchien und zu einem gleichberechtigten Zusammenleben von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern hinführt.

- Die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen hinsichtlich von Fähigkeiten, Kenntnissen, Verhaltensweisen, Vorlieben und Fachinteressen müssen wahrgenommen, respektiert und die jeweilige Qualifikation gleichermaßen bei Mädchen und Jungen gefördert werden

.

- Gleichzeitig müssen dabei geschlechtsrollenspezifisch einengende Verhaltensweisen als solche erkannt und thematisiert werden.

- Wichtig ist eine wirkliche „Ich-Stärkung“ von Mädchen und Jungen jenseits überholter Rollenklischees, Phasen nicht-koedukativ erteilten Unterrichts unterstützen einige der angestrebten Ziele und müssen daher angeboten werden. Sie müssen grundsätzlich auf Verbesserung des Zusammenlebens der Geschlechter gerichtet sein.

- Auf der Ebene des Fachunterrichts sind die Versuche zur zeitlich beschränkten Aufhebung der Koedukation (vor allem in den Naturwissenschaften und in der Informatik im Wahlpflichtbereich) weiter zu führen und ggf. in der Regelpraxis umzusetzen. Die schulischen Mitwirkungsgremien müssen auf der Grundlage solcher Erfahrungen entscheiden können, inwieweit eine zeitweilig eingeschränkte Koedukation an den einzelnen Schulen praktiziert werden soll.

- Im Rahmen des Fach übergreifenden Themenbereichs von Gewalt und Gewaltfreiheit bzw. Gewaltprävention müssen die sozialen Kompetenzen – besonders bei Jungen – gezielt gefördert werden. Gewaltfreies Lösen von Konflikten muss – auch als Voraussetzung für den Abbau von Geschlechterhierarchien – verstärkt eingeübt werden. Mädchen-Förderkurse als Selbstbehauptungstraining und Jungen-Förderkurse zur Stärkung sozialer Kompetenzen müssen ebenso angeboten werden wie Rückzugsmöglichkeiten in Form von „Mädchen- und Jungenräumen“ in der Freizeit.

- Zur Erreichung der genannten Ziele müssen Pläne für eine deutlich verstärkte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gestaltet werden.

Einstimmig beschlossen in Hamburg am 21.09.2003

Konferenz der Landesfrauenräte 2003

Resolution zu „Unfälle im Haushalt“

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Ministerin für Gesundheit und Soziales auf, sich. dafür einzusetzen, dass **Unfälle, die im Haushalt** passieren, im Programm der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. ggf im Programm einer neu entstehenden Bürgerversicherung verbleiben.

Begründung:

Die Bundesregierung gab nur ein paar Tage nach dem Kompromiss bei der Gesundheitsreform bekannt, dass spätestens im Jahr 2010 die nächste Reform zur Stabilisierung des Gesundheitssystems angepeilt werde. Darüber hinaus werden schon vor der Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens wieder Änderungen der bisher bekannten Details öffentlich diskutiert.

So könnte der alte Vorschlag von Bert Rürup, dass Versicherte verpflichtet werden sollen, sich gegen Unfälle im Haushalt, Straßenverkehr und beim Sport privat zu versichern, schnell wieder aufgegriffen werden.

Statistisch gesehen geschehen die meisten Unfälle im Haushalt. Dabei darf eine Hausfrau/einHausmann, die/der von der Leiter fällt, nicht schlechter gestellt werden als eine Busfahrerin/einBusfahrer, die/der Rückenprobleme hat.

Einstimmig beschlossen in Hamburg am 21,09.2003

An den
Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Grindelallee 43 (Sauerberghof)

20146 Hamburg

27.08.2003

Konferenz der Landesfrauenräte vom 19. bis 21.09.2003
hier: A n t r a g 21.09.2003 zu TOP 3

Sehr geehrte Damen,
liebe Frauen,

die Konferenz der Landesfrauenräte beschließt folgende Empfehlungen an die einzelnen Frauenräte:

> Die jeweiligen Landesfrauenräte richten an ihre betreffende Landesregierung einen Antrag auf Erhöhung des Haushaltsetats betreffend die Richterstellen und zwar insbesondere im Bereich der erstinstanzlichen Familiengerichte, da zur effektiven Durchsetzung des Bundesgewaltschutzgesetzes sowie der entsprechenden Landesgesetze bzw. Verordnungen (u.a. Wegweiserecht) zusätzliche Richterstellen geschaffen werden müssen.

Begründung :

Die Konferenz der Landesfrauenräte begrüßt das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes und seine Aufnahme in Familien- und Zivilrecht. Nach der über 1 1/2-jährigen Erfahrung mit diesem Gesetz in der Praxis ist allerdings festzustellen, dass durch den erheblichen Richtermangel die Effektivität dieses Gesetzes stark gemindert wird und somit seine Zielsetzung gefährdet ist. Im Einzelnen wird aus Arbeitsüberlastung der Gerichte entweder im schriftlichen Verfahren zu spät entschieden oder die Anberaumung von mündlichen Verhandlungen so spät terminiert, dass den Frauen kein ausreichender Schutz zuteil wird und für sie und gegebenenfalls auch für ihre Kinder ein wochenlanges Martyrium auf der Flucht besteht. Wir verhehlen nicht, dass hierbei auch eine - allerdings untergeordnete - Rolle spielt, dass viele Familien- und Zivilrichter mit dem "neuen" Gesetz mangels Ausbildung nur zögerlich arbeiten....!

Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz

1. Vorsitzende

LANDESFRAUENRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V.
Dachverband schleswig-holsteinischer Frauenorganisationen

Landesfrauenräte-Konferenz 2003
in Hamburg

24103 Kiel
Auguste-Viktoria-Straße 16

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

E-Mail: lfr@schleswig-holstein.de
http:// www.lfr.schleswig-holstein.de

Kiel, am 19. August 2003

Antrag an die Landesfrauenräte-Konferenz 2003 in Hamburg

Die Landesfrauenrätekonferenz 2003 möge beschließen:

Die Landesfrauenräte werden aufgefordert, den Interessen der Frauen innerhalb der politischen Willensbildung zur Gesundheitsreform dadurch Geltung zu verschaffen, dass sie sich mit eigenen Stellungnahmen nach dem Muster der Stellungnahme des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e. V. an die zuständigen Ministerien und anderen politischen Gremien wenden.

Begründung:

Von den geplanten Gesundheitsreformen werden in erster Linie Frauen als – immer noch – geringer Verdienende betroffen sein. Eine Aufgabe des bewährten Solidaritätsgrundsatzes wird sich bei ihnen direkt auswirken.

Innerhalb des zusammenwachsenden Europas lassen sich dabei klar die Erfordernisse eines funktionierenden Gesundheitssystems erkennen. Im Europäischen Ausland sind sowohl positiv wie auch negativ genügend Beispiele vorhanden, die erkennen lassen, auf welche Pfeiler die Gesundheitsreform gestützt werden muss : **Solidarität und Prävention**.

Es sind immer noch Frauen, die sich vorrangig um das Wohl ihrer Familien, um Erziehung und Ernährung sorgen. In Ihren Händen ist Gesundheits-Prävention gut aufgehoben, sie sollten sich deshalb der Solidarität der gesamten Bevölkerung sicher sein können und nicht aus ihren ohnehin geringeren Einkommen private Vorsorge treffen müssen.

Zu den Inhalten einer Stellungnahme des Landesfrauenrates Schleswig-Holstein wird auf die anliegende Kurzform verwiesen.

Renate Oestergaard
Vorsitzende

LANDESFRAUENRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V.
Dachverband schleswig-holsteinischer Frauenorganisationen

Gedanken zum Gesundheitsreformkurs der Bundesregierung

Das Problem einer dringend anstehenden Gesundheitsreform füllt seit geraumer Zeit die Titelseiten der Gazetten und ist Inhalt alltäglicher Diskussionen.

Auch wir sind der Meinung, dass im Hinblick auf eine immer älter werdende Gesellschaft, einer weiter sinkenden bzw. stagnierenden Zahl von Geburten und damit einhergehend einem immer geringeren Potenzial an Erwerbstätigen das derzeitige, ausschließlich auf Lohneinkommen beruhende Finanzierungssystem, nicht mehr haltbar ist.

Wir sind aber ebenso der Auffassung, dass sich die solidarisch orientierte und selbstverwaltete Gesetzliche Krankenversicherung bewährt hat und darum Überlegungen zu deren finanzierbarer Fortführung und Weiterentwicklung im Vordergrund stehen müssen.

Der Gedanke, die Beiträge auf alle Einkommensarten zu erweitern und nicht nur das Einkommen aus abhängiger Beschäftigung zu berücksichtigen, entspricht sicher den Grundsätzen einer Solidarversicherung. Belässt man die Beitragsbemessungsgrenze jedoch auf dem heutigen Niveau, würde ein Teil der heute Pflichtversicherten in eine private Krankenversicherung zu wechseln und damit die verfügbaren Mittel der Gesetzlichen Krankenversicherung weiter verringern.

Bürger mit höheren Einkommen können sich bisher aus der Solidarität „verabschieden“, ist das wirklich gesellschaftlich gewollt und trägt das zu einem sozialen Frieden bei?
Wie niedrig wäre wohl der Beitragssatz, wenn es keine Beitragsbemessungsgrenze gäbe, also auf alle Einkommen und von allen Krankenkassenbeiträge gezahlt würden und zwar in eine gesetzliche Krankenkasse, die eine Grundversorgung bietet?

Weitere Einsparungen können durch die Einführung von Karenztagen im Krankheitsfall erreicht werden. Die finanzielle Überbrückung von 2-3 Karenztagen sind jedem Arbeitnehmer zuzumuten. Durch den Wegfall des Krankengeldes aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen werden die Kosten nur verschoben, nicht eingespart.

Zusätzlich führte eine stärkere Ausrichtung auf die Prävention zu einer Verbesserung der Lebensqualität jedes einzelnen Bürgers, jeder einzelnen Bürgerin auch zu Einsparungen im Gesundheitswesen. Entsprechend müssen Gesundheitserziehung und Prävention in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens gesetzlich vorgeschrieben, honoriert und in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen werden.

Unser Standpunkt:
Die Eigenverantwortung aller Bürgerinnen und Bürger zu gesundheitsbewusstem Verhalten muss gefördert und gefordert werden.
Solidarität darf keine Ausnahmen kennen. Höher Verdienende müssen in die Beitragszahlungen mit einbezogen werden.

gez. Renate Oestergaard
Vorsitzende
LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V.

gez. Petra Weidmann-Schröder
Sprecherin des Ausschusses
im LandesFrauenRat für
„Frauengesundheit und Pflege“

Konferenz der Landesfrauenräte 2003

Resolution zur Wahl eines Bundespräsidenten/ einer Bundespräsidentin

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2003 fordert alle im Bundestag vertretenen Parteien auf, **zur kommenden Wahl eines Bundespräsidenten bzw. einer Bundespräsidentin eine Frau aufzustellen.**

Begründung:
Die fünf höchsten Staatsämter in Deutschland (Bundespräsident, Bundestagspräsident, Vorsitzender des Bundesrates, Vorsitzender des Bundesverfassungsgerichts, Bundeskanzler,) sind mit Männern besetzt. Aus diesem Grunde scheint es besonders dringlich, dass bei der Neubesetzung dieser Ämter Frauen aufgestellt und im Gegensatz zu früheren Einzelfällen , eine faire Chance erhalten, gewählt zu werden.

Einstimmig beschlossen in Hamburg am 21.09.2003